H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage Nr. 4-1523/13-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	17.06.2013

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Petition - Veröffentlichung PwC-Gutachten

Luckenwalde, den 29.05.2013

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages

Sachverhalt:

Herr Arno Busch hat sich mit einer Petition vom 13.04.2013 (Anlage) an den Kreistag gewandt und einen Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2013 geltend gemacht. Er fordert, dass das PwC-Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 16 Satz 2 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Da diese Frist nicht einzuhalten war, hat der Petent gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 16 Satz 3 BbgKVerf einen Zwischenbescheid mit der Mitteilung erhalten, dass die Petition dem Kreistag in seiner Sitzung am 17. Juni 2013 zur Beratung vorgelegt wird.

Das Schreiben des Herrn Busch ist auch an den Landrat als untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming gerichtet. Die Petition wurde als Aufsichts- bzw. Sachbeschwerde ausgelegt und am 18.04.2013 vom Landrat zuständigkeitshalber an das Ministerium des Innern abgegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch keine abschließende Stellungnahme des Innenministeriums vor.

Folgende Stellungnahme hat die Verwaltung mit Schreiben vom 29. April 2013 gegenüber dem Ministerium des Innern zum Sachverhalt abgegeben:

„Bei der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. April 2013 handelte es sich um eine öffentliche Sitzung, in der als Tagesordnungspunkt 4 eine Stellungnahme der Verwaltung zum PwC-Gutachten als Beratungsgegenstand aufgenommen war. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sind im Vorfeld der Sitzung der Teil des PwC-Gutachtens, der sich mit dem Jugendamt beschäftigt, sowie die Stellungnahme des Jugendamtes zu diesem Gutachten per Post zugesandt worden. Eine Beschlussvorlage der Verwaltung, die gemäß § 36 Abs. 4 BbgKVerf i.V.m § 9 Abs. 4 und 5 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming für jedermann einzusehen ist, lag zum TOP 4 nicht vor. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 12/2013 vom 3. April 2013 öffentlich bekannt gemacht. Jedermann hatte aufgrund des gewählten Sitzungsortes und des Sitzungszeitraumes die Möglichkeit, als Zuhörer und Zuschauer im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming teilzunehmen. In der Ausschusssitzung wurde unter TOP 4 die Stellungnahme des Jugendamtes vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern diskutiert. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

In folgender Form werden Beschlussvorlagen für Sitzungen beratender Ausschüsse gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 36 Abs. 4 BbgKVerf bereitgestellt:

Alle Beschlussvorlagen der Verwaltung (auch die der Ausschüsse des Kreistages) können nach den Regelungen des § 9 Abs. 4 und 5 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom Tage nach der Absendung der Einladung für die Ausschusssitzungen an die Abgeordneten bis zum Tag der betreffenden Sitzung im Kreistagsbüro eingesehen werden. Darüber hinaus werden diese Dokumente im Bürgerinformationssystem für Jedermann zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Nach folgenden Kriterien erfolgt die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen im Bürgerinformationssystem des Landkreises:

- die Beschluss- bzw. Informationsvorlagen der Verwaltung sowie die Anträge der Fraktionen müssen für den öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung angemeldet sein
- die Beschluss- bzw. Informationsvorlagen der Verwaltung sowie die Anträge der Fraktionen müssen zwingend über das Programm „Session“ (Programm für den Sitzungsdienst) für das vorberatende/ beschließende Gremium und den Sitzungstag angelegt sein
- die Beschluss- und Informationsvorlagen der Verwaltung müssen dem Kreistagsbüro mit Original-Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten vorliegen

Der Auszug aus dem PwC-Gutachten sowie die Stellungnahme des Jugendamtes wurden nicht im Bürgerinformationssystem veröffentlicht, da es sich bei diesen Dokumenten um keine Beschlussvorlagen der Verwaltung handelte, die dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollten. Die Dokumente wurden nicht über das Programm „session“ erstellt und lagen dem Büro des Kreistages nicht zur Veröffentlichung vor.“

Der Vorsitzende des Kreistages vertritt die Position, dass das PwC-Gutachten öffentlich zu machen ist (siehe auch Anlage Schreiben des Ministeriums des Innern vom 6. Mai 2013).

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, sich abschließend mit der Petition zu befassen, wenn das Ergebnis der Bearbeitung der Beschwerde durch das Innenministerium vorliegt.

Der Petent erhält durch den Vorsitzenden des Kreistages einen weiteren Zwischenbescheid.

Anlagen:

1. Petition des Herrn Arno Busch vom 13.04.2013
2. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 6. Mai 2013